

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Quasebarth (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen – Mittelverwendung und Förderpraxis

Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (nachfolgend „Kulturstiftung“) verfolgt das Ziel der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur in Thüringen, insbesondere die Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler durch Stipendien und Projekte. Der Landeszuschuss für die institutionelle Förderung der Kulturstiftung (Titel 686 37, Kapitel 04 89) steigt von 935 700 Euro im Jahr 2025 auf 1 000 000 Euro in den Jahren 2026 und 2027. Aus der Übersicht über den Wirtschaftsplan der Kulturstiftung im Einzelplan 04 des Landeshaushaltsplans geht hervor, dass von den geplanten Betriebsausgaben in Höhe von rund 1,24 bis 1,33 Millionen Euro jährlich 680 000 bis 715 000 Euro der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden zugutekommen, während Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben zusammen einen nahezu ebenso hohen Anteil von rund 560 000 bis 614 000 Euro ausmachen. Über die konkrete Mittelverwendung liegen bislang keine konkreten Angaben vor.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/2811** vom 30. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. August 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (im Weiteren auch Kulturstiftung genannt) handelt es sich um eine rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die mit der Kleinen Anfrage erfragten Daten lagen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) dementsprechend nicht alle vor. Die Kulturstiftung wurde zur Beantwortung der Fragen um entsprechende Informationen gebeten.

1. Wie hoch war der Anteil der Verwaltungs- und Personalausgaben am Gesamthaushalt der Kulturstiftung im Verhältnis zu den tatsächlich ausgereichten Fördermitteln in den Jahren 2024 bis 2026 und wie ordnet die Landesregierung dieses Verhältnis im Vergleich zu anderen Landesstiftungen im Kulturbereich ein?

Antwort:

Der Anteil der Projekt- und Stipendienförderung am Gesamthaushalt der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen lag beziehungsweise liegt in den Jahren 2024 bis 2026 zwischen 54 und 60 Prozent, wobei bei der prozentualen Berechnung für das laufende Jahr 2026 von Planzahlen ausgegangen werden muss. Daraus resultierend und im Verhältnis dazu betragen die Personalausgaben der Kulturstiftung in diesem Zeitraum zwischen 25 und 31 Prozent. Die restlichen Ausgaben beziehungsweise Prozentanteile betreffen Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle sowie Aufwendungen für die Verwaltung und Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Es existieren in Thüringen keine vergleichbaren anderen Landesstiftungen im Kulturbereich, die als Aufgabe die Förderung im Bereich von Kunst und Kultur wahrnehmen. Aufgrund der abweichenden länderspezifischen Strukturen ist eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben.

spezifischen Rahmenbedingungen und fehlender Zuständigkeit ist keine Vergleichbarkeit und Einordnung zu anderen bundesweiten Stiftungen im Kulturbereich möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Verhältnis von Verwaltungs- zu Personalausgaben von anderen Landesstiftungen im Kulturbereich stark je nach Struktur und Ausrichtung der Stiftung variiert.

2. Wie viele Förderanträge gingen in den Jahren 2023 bis 2025 in den einzelnen Förderprogrammen der Kulturstiftung (Projektförderung, Arbeitsstipendien, Landesstipendium für Bildende Kunst, Literaturstipendium „Harald Gerlach“, Jahresstipendien Medienkunst/Bewegtbild, Musik sowie Tanz/Theater, Stipendium für musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche, Bibliotheksstipendium, Residenzstipendium Künstlerhaus Lukas) jeweils ein und wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt?

Antwort:

In Bezug auf die Antragszahlen in den Jahren 2023 bis 2025 wird auf die von der Kulturstiftung zur Verfügung gestellte, als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen. Zu berücksichtigen ist, dass die angefragten Jahresstipendien Medienkunst/Bewegtbild, Musik und Tanz/Theater im Jahr 2027 erstmalig vergeben und daher erst ab der Antragstellung im Jahr 2026 für das Haushaltsjahr 2027 relevant werden beziehungsweise darstellbar sind.

3. Wie verteilen sich die bewilligten Fördersummen regional auf die Landkreise und kreisfreien Städte und ist der Landkreis Gotha als Sitz der Kulturstiftung dabei überproportional vertreten?

Antwort:

Die Kulturstiftung Thüringen fördert zeitgenössische Kunst und Kultur in Thüringen, wobei die Förderung grundsätzlich jede natürliche oder – im Fall von Projektförderung – auch juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz in Thüringen erhalten kann oder wessen Projekt beziehungsweise Vorhaben einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist. Die regionale Verteilung bewilligter Fördersummen auf Landkreise und kreisfreie Städte ist letztlich davon abhängig, welche Anträge gestellt und bewilligt werden können und wo der Antragsteller seinen Sitz hat und die Vorhaben geplant sowie umgesetzt werden.

Die von der Kulturstiftung zur Verfügung gestellte Übersicht (siehe Anlage 2) stellt die Verteilung der Fördermittel (Stipendien und Projekte) auf die Orte dar, aus denen die Antragsteller stammen. In der Statistik ist nicht erfasst, in welchen Orten die Vorhaben tatsächlich umgesetzt wurden, da entsprechende Daten dazu nicht vorliegen. Anzumerken ist, dass die Antragslage aus dem ländlichen Raum in der Regel geringer ist und nur eingeschränkt durch die Kulturstiftung beeinflusst werden kann (siehe dazu auch Antwort zur Frage 4).

Der Landkreis Gotha als Sitz der Kulturstiftung ist nicht überproportional vertreten.

4. Welche Projekte hat die Kulturstiftung finanziell, organisatorisch oder anderweitig unterstützt, um die Kulturförderung im ländlichen Raum zu fördern?

Antwort:

Zweck der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen ist insbesondere die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur der in Thüringen lebenden Künstlerinnen und Künstler durch Stipendien und Projekte. Dies erfolgt im Rahmen der jeweils aktuell gültigen Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur.

Die Kulturstiftung Thüringen unterstützt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben über ihre Förderung im engeren Sinne hinaus die Kulturlandschaft und kulturelle Entwicklung im ländlichen Raum Thüringens, insbesondere durch Netzwerkarbeit und die Organisation von Veranstaltungen, zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kulturpause“ (siehe dazu auch die Antwort zur Frage 5) oder beim Besuch der geförderten Kulturprojekte. Das Jubiläumsjahr 2025 der Stiftung wurde genutzt, um das Format „Kulturpause“ in die Regionen zu bringen und die Kulturstiftung mit Kulturakteuren (Freie Kulturträger, Kulturamtsleitungen, Künstlerinnen und Künstler) zu vernetzen. Auch im Jahr 2026 wird die Veranstaltungsreihe „Kulturpause“ fortgeführt, um die Kulturstiftung und damit ihre Fördermöglichkeiten gezielt im ländlichen Raum zu bewerben und die Sichtbarkeit der Kulturstiftung zu stärken. Es werden bewusst Veranstaltungsorte aufgesucht, aus denen weniger Förderanträge eingehen.

Zur Förderung von Kultur im ländlichen Raum wird zudem im Rahmen der Richtlinie der Kulturstiftung das allgemeine Leistungsziel „Ausgleich regionaler Benachteiligung“ stets als Bewertungskriterium bei den Förderempfehlungen der Fachjurs beziehungsweise des Kuratoriums und damit auch bei den Förderentscheidungen durch den Vorstand der Kulturstiftung beziehungsweise den Stiftungsrat mitbetrachtet und bewertet.

5. Welche Projekte hat die Kulturstiftung eigenständig organisiert?

Antwort:

Zweck der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen ist, wie unter Frage 4 ausgeführt, insbesondere die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur. Die Kulturstiftung selbst organisiert keine eigenen Projekte, erfüllt den Stiftungszweck aber ergänzend durch die Organisation eigener Veranstaltungen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Durchführung des Wettbewerbs des Jungen Literaturforums Hessen-Thüringen sowie Organisation der Preisträgerveranstaltung alle zwei Jahre in Thüringen,
- Ausstellung der Landesstipendiaten aus Thüringen für Bildende Kunst „StipVisite“,
- Teilnahme an der alle zwei Jahre stattfindenden Kunstmesse artthuer mit einem eigenen Stand, an dem im Jahr 2024 Werke der Landesstipendiaten aus Thüringen für Bildende Kunst der Jahre 2023 und 2024 sowie der Arbeitsstipendiaten, die nicht mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten waren, gezeigt wurden,
- seit dem Jahr 2023 – inzwischen viermal jährlich (einmal pro Quartal) – das Veranstaltungsformat „Kulturpause“ an unterschiedlichen Orten (unter anderem Gotha, Nordhausen, Ilmenau, Sonneberg),
- seit dem Jahr 2024 Lesungen mit Literaturstipendiaten, beispielsweise im Rahmen des Gothaer Bibliotheksstipendiums, das seit dem Jahr 2021 in Kooperation der Kulturstiftung, des Freundeskreises der Forschungsbibliothek Gotha e. V., des Forschungszentrums Gotha sowie der Literarischen Gesellschaft Thüringen e. V. vergeben wird, oder mit den Harald-Gerlach-Stipendiaten am 13. November 2024 im Literaturmuseum Theodor Storm in Heilbad Heiligenstadt.

6. Welche Projekte hat die Kulturstiftung in einem solchen Maße unterstützt, dass diese ohne die finanzielle Förderung der Kulturstiftung nicht stattgefunden hätten?

Antwort:

Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips ist davon auszugehen, dass die von der Kulturstiftung geförderten Projekte in der Regel ohne die Zuwendung der Kulturstiftung nicht oder nicht im entsprechenden Umfang stattgefunden hätten.

7. Wann fand die letzte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kulturstiftung durch den Landesrechnungshof statt und zu welchen Beanstandungen oder Empfehlungen kam der Landesrechnungshof?

Antwort:

Der Rechnungshof (TRH) prüfte zuletzt in den Jahren 2021 und 2022 die Zuwendungen der Staatskanzlei (TSK) an die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, stichprobenhaft die Zuwendungen der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen an Dritte für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kulturstiftung.

Die Ergebnisse der Prüfungen (Beanstandungen und Empfehlungen) sind in den auf der Webseite des Rechnungshofs online gestellten Jahresberichten 2023, 2024 sowie 2026 veröffentlicht. Die Jahresberichte 2023 und 2024 des Rechnungshofs mit den jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits entsprechend im Landtag beraten.

Durch den TRH wurde im Ergebnis der Prüfungen unter anderem Fehler bei der Anwendung des Haushaltsrechts kritisiert. Darüber hinaus vertrat der TRH die Auffassung, dass die vom Landtag im Jahr 2018 beschlossene Neuausrichtung der Stiftung mit der Schwerpunktbildung bei der Förderung der zeitgenössischen Kultur und Kunst nicht in ausreichendem Maße vorangeschritten sei. Er forderte die Rechtsaufsicht – damals bei der TSK, mit Kabinettsbeschluss zu den Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien vom 21. Januar 2025 Zuordnung zum TMBWK – dazu auf, die Entwicklung der Kulturstiftung engmaschig zu begleiten und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Bezüglich der Prüfungen des TRH und der Stellungnahmen in den Jahresberichten konnten mit Blick auf die Kulturstiftung die zahlreichen Prüffeststellungen des TRH mehrheitlich geteilt werden. Im Ergebnis hatte die Rechtsaufsicht Handlungsbedarfe gesehen und an den Stellen, wo solche Handlungsbedarfe bestanden, entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies betraf insbesondere die Umstellung der Förderung der Kulturstiftung ab dem Jahr 2023 von der Projektförderung auf eine institutionelle Förderung, den Abbau der noch zu prüfenden Verwendungsnachweise sowie die zeitnahe Prüfung künftiger Verwendungsnachweise bei der Kulturstiftung und der TSK (nunmehr TMBWK). Darüber hinaus wurden organisatorische Abläufe, Prozesse, Regularien und Strukturen angepasst, um die haushalts- und satzungskonforme zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen (zum Beispiel Anpassung der Satzung oder Geschäftsordnungen beziehungsweise Erstellung einer Geschäftsordnung für den Anlageausschuss, Erstellung von Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen, Sicherstellung gesetzes- und satzungskonformer Förderentscheidungen einschließlich ihrer Dokumentation).

Die Kulturstiftung bietet – vor allem durch die personelle Neuaufstellung ab dem Jahr 2023 – inzwischen eine fundierte Grundlage für eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Innerhalb der Kulturstiftung sind aufgrund der Prüffeststellungen des TRH wie oben beispielhaft aufgeführt Verfahren und Regularien entsprechend angepasst sowie die Verwendungsnachweisprüfung neu aufgestellt worden. Die organisatorischen und strukturellen Mängel bei der Stiftung konnten dadurch behoben und eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sowie rechtskonforme Aufgabenerledigung für die Zukunft gewährleistet werden. Hierbei wird die Kulturstiftung weiterhin kontinuierlich von der Stiftungsaufsicht begleitet und unterstützt, sodass in Zukunft bei Bedarf rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen erkannt und gegebenenfalls ergriffen werden können.

Zuletzt hat der TRH im Jahresbericht 2026 Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kulturstiftung Thüringen veröffentlicht. Der Rechnungshof begrüßt darin, dass sowohl das TMBWK als auch die Kulturstiftung seine Anregungen in den Zuwendungsverfahren (insbesondere bei der Verwendungsnachweisprüfung) beachten wollen. Ebenso nimmt er zur Kenntnis, dass das TMBWK die Kulturstiftung zu wirtschaftlichen und sparsamen Ausgaben anhält.

8. Wie hoch ist das Stiftungsvermögen der Kulturstiftung aktuell und wie haben sich dessen Erträge in den letzten drei Jahren entwickelt?

Antwort:

Das Grundstockvermögen der Stiftung beträgt 8 879 000 Euro und wird in Form von Kapital- und Immobilienanlagen verwaltet. In den jeweiligen Berichten über die Prüfung der Jahresrechnung der Kulturstiftung werden die Vermögensübersichten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt, wobei diese jeweils als Stichtagskurse ausgewiesen werden. Die Entwicklung des Stiftungsvermögens sowie die Erträge können der als Anlage 3 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Erträge der Stiftung dürfen nur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden; aus den Erträgen der Stiftung erfüllt die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen satzungsgemäß ihre Aufgaben.

Tischner
Minister

Anlagen*

* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thlcloud.de/parldok> zur Verfügung. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung

Statistische Entwicklung für die Förderjahre von 2024 bis 2026

Sparte	2023 beantragt für HHJ 2024			2024 beantragt für HHJ 2025			2025 beantragt für HHJ 2026		
Projekte	beantragt	bewilligt	abgelehnt	beantragt	bewilligt	abgelehnt	beantragt	bewilligt	abgelehnt
Bildende Kunst	56	30	26	55	22	33	60	25	35
Tanz/Theater	23	14	9	26	9	17	21	8	13
Medienkunst/Bewegtbild (ehemals Film/Video)	9	5	4	16	7	9	18	7	11
Literatur	11	8	3	14	6	8	12	6	6
Musik	47	24	23	32	10	22	30	9	21
Zwischensumme	146	81	65	143	54	89	141	55	86
Stipendien									
Landesstipendien Bildende Kunst in Koop. mit Sparkassenversicherung	26	2	24	23	2	21	26	2	24
Arbeitsstipendien Bildende Kunst	15	12	3	35	7	28	18	7	11
Literaturstipendium Harald Gerlach	14	1	13	22	1	21	16	1	15
Arbeitsstipendien Literatur	9	9	0	16	8	8	16	8	8
Arbeitsstipendien Tanz/Theater	6	3	3	10	3	7	7	4	3
Arbeitsstipendien Medienkunst/Bewegtbild (ehemals Film/Video)	5	4	1	9	4	5	11	4	7
Bibliotheksstipendium	18	1	17	18	1	17	17	1	16
Arbeitsstipendien Musik	7	6	1	13	5	8	16	4	12
Stipendien für hochbegabte Kinder und Jugendliche im Bereich Musik	19	6	13	14	5	9	16	6	10
Residenzstipendium Künstlerhaus Lukas/Ahrenshoop (spartenübergreifend)	0	0	0	0	0	0	28	2	26
Zwischensumme	93	42	51	137	34	103	145	37	108
Summe	239	123	116	280	88	192	286	92	194

Stand: 10.07.2026

Förderstatistik 2024

Zuordnung nach Kreisen und Kreisfreien Städten

Kreis/Stadt	Typ	bewilligter Betrag	Anzahl (Projekte/Stipendien)
Altenburger Land	Kreis	25.706,00 €	4
Berlin	andere Länder*	44.800,00 €	8
Eichsfeld	Kreis	1.000,00 €	1
Eisenach	Stadt	25.500,00 €	4
Erfurt	Stadt	153.800,00 €	19
Gera	Stadt	28.585,00 €	5
Gotha	Stadt	7.890,00 €	3
Greiz	Kreis	23.000,00 €	3
Jena	Stadt	120.150,00 €	16
Kyffhäuserkreis	Kreis	19.000,00 €	2
Niedersachsen	andere Länder*	10.000,00 €	1
Saale-Holzland-Kreis	Kreis	7.500,00 €	2
Saale-Orla-Kreis	Kreis	13.000,00 €	2
Saalfeld-Rudolstadt	Kreis	23.900,00 €	4
Sachsen	andere Länder*	31.000,00 €	5
Sachsen-Anhalt	andere Länder*	3.000,00 €	1
Sonneberg	Kreis	8.500,00 €	2
Suhl	Stadt	20.535,00 €	3
Unstrut-Hainich-Kreis	Kreis	4.000,00 €	1
Weimar	Stadt	212.896,24 €	35
Weimarer Land	Kreis	8.000,00 €	2
Summe		791.762,24 €	123

* Eine **Projektförderung** kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Thüringen erhalten oder wessen Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist. **Stipendien** können grundsätzlich freiberuflich tätige Künstler erhalten, die ihren Schaffensmittelpunkt oder den ersten Wohnsitz im Freistaat Thüringen haben oder deren zur Förderung beantragtes Vorhaben einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist.

Förderstatistik 2025

Zuordnung nach Kreisen und Kreisfreien Städten

Kreis/Stadt	Typ	bewilligter Betrag	Anzahl (Projekt/Stipendium)
Altenburger Land	Kreis	21.000,00 €	4
Baden-Württemberg	andere Länder*	6.000,00 €	1
Berlin	andere Länder*	2.800,00 €	2
Eichsfeld	Kreis	3.000,00 €	1
Eisenach	Stadt	14.000,00 €	2
Erfurt	Stadt	123.957,52 €	16
Gera	Stadt	17.938,01 €	2
Gotha	Kreis	9.000,00 €	2
Greiz	Kreis	10.000,00 €	1
Jena	Stadt	93.425,00 €	9
Kyffhäuserkreis	Kreis	18.090,00 €	2
Nordhausen	Kreis	8.000,00 €	1
Nordrhein-Westfalen	andere Länder*	6.000,00 €	1
Saale-Holzland-Kreis	Kreis	3.300,00 €	1
Saale-Orla-Kreis	Kreis	4.000,00 €	1
Sachsen	andere Länder*	23.000,00 €	3
Sachsen-Anhalt	andere Länder*	4.000,00 €	1
Schmalkalden-Meiningen	Kreis	9.440,00 €	1
Sömmerda	Kreis	33.000,00 €	3
Sonneberg	Kreis	11.000,00 €	2
Suhl	Stadt	26.005,00 €	3
Unstrut-Hainich-Kreis	Kreis	8.000,00 €	2
Weimar	Stadt	178.626,90 €	27
Weimarer Land	Kreis	4.000,00 €	1
Summe		637.582,43 €	89

* Eine **Projektförderung** kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Thüringen erhalten oder wessen Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist. **Stipendien** können grundsätzlich freiberuflich tätige Künstler erhalten, die ihren Schaffensmittelpunkt oder den ersten Wohnsitz im Freistaat Thüringen haben oder deren zur Förderung beantragtes Vorhaben einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist.

Förderstatistik 2026

Zuordnung nach Kreisen und Kreisfreien Städten

Kreis/Stadt	Typ	bewilligter Betrag	Anzahl (Projekt/ Stipendium)
Altenburger Land	Kreis	22.000,00 €	3
Eichsfeld	Kreis	5.470,00 €	1
Eisenach	Stadt	6.000,00 €	1
Erfurt	Stadt	152.000,00 €	17
Gera	Stadt	25.400,00 €	3
Gotha	Kreis	21.000,00 €	2
Hildburghausen	Kreis	19.000,00 €	1
Jena	Stadt	55.750,00 €	8
Kyffhäuserkreis	Kreis	12.000,00 €	1
Nordrhein-Westfalen	andere Länder*	800,00 €	1
Saale-Holzland-Kreis	Kreis	8.200,00 €	2
Saale-Orla-Kreis	Kreis	6.000,00 €	2
Saalfeld-Rudolstadt	Kreis	8.000,00 €	2
Sachsen	andere Länder*	25.000,00 €	3
Sachsen-Anhalt	andere Länder*	13.265,00 €	2
Sömmerda	Kreis	15.000,00 €	1
Sonneberg	Kreis	26.000,00 €	3
Suhl	Stadt	36.960,00 €	4
Unstrut-Hainich-Kreis	Kreis	3.000,00 €	1
Weimar	Stadt	194.400,00 €	29
Weimarer Land	Kreis	11.200,00 €	3
Summe		666.445,00 €	90

* Eine **Projektförderung** kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Thüringen erhalten oder wessen Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist. **Stipendien** können grundsätzlich freiberuflich tätige Künstler erhalten, die ihren Schaffensmittelpunkt oder den ersten Wohnsitz im Freistaat Thüringen haben oder deren zur Förderung beantragtes Vorhaben einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist.

Entwicklung Stiftungsvermögen und der Erträge

	Stiftungsvermögen zum Stichtagskurs 31.12.2023	Erträge 31.12.2023	Stiftungsvermögen zum Stichtagskurs 31.12.2024	Erträge 31.12.2024	Stiftungsvermögen zum Stichtagskurs 31.12.2025	Erträge 31.12.2025
Summe (Kapital- und Immobilienanlagen)	9.093.478,47 €	313.511,99 €	9.142.602,27 €	320.899,88 €	9.354.164,36 €	286.165,02 €